

Niederschrift

über die 7. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 20.03.2019 um 9:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

TOP 1: Begrüßung

Herr Leefers begrüßt die Teilnehmer, die Zuschauer sowie die Pressevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung kündigt er an, dass der Referent zu TOP 3, **Herr Hoopmann**, Landesgesundheitsamt Niedersachsen, kurz nach 10.00 Uhr eintreffen werde. **Herr Leefers** schlägt daher vor, aus dem Punkt Verschiedenes den Bericht über die Beprobung von Pilzen vorzuziehen und im Anschluss daran mit TOP 3 fortzufahren. Die Arbeitsgruppe ist einverstanden.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung der Arbeitsgruppe am 27.09.2018

Herr Leefers bittet um Wortmeldungen. **Herr Rathjens** bittet um Änderung auf Seite 6, zu TOP 6, 1. Absatz zum Sanierungsstand des Platzes Söhlingen Z5. Anstelle des Satzes „*Ein Graben sei ausgebaggert worden.*“ müsse es heißen: „*Der betroffene Graben sei noch nicht saniert worden. Herr Rathjens verweist auf Beratungen im Rat der Gemeinde Brockel im Juni 2018, bei denen Laborergebnisse vorgelegt worden seien, die Belastungen ausgewiesen hätten.*“

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Herr Schwenger stellt sich als neuer Betriebsleiter für den Produktionsbereich Elbe-Weser der ExxonMobil Production Deutschland GmbH kurz vor. Er sei als Ingenieur bereits seit mehreren Jahren für das Unternehmen tätig und habe nun die Nachfolge von Frau Davies angetreten.

vorgezogen:

TOP 4: Verschiedenes

Beprobung von Pilzen im Umfeld von Erdgasförder- und Verpressungsstellen

Herr Dr. Wiedner teilt mit, im Herbst 2018 seien diverse Pilzproben im Umfeld (Abstand: 50 m bis 365 m) von Gasförderanlagen gesammelt und zur Untersuchung an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) gesandt worden. Die Proben seien von einem pensionierten Amtsveterinär gesammelt worden. Als Ergebnis der Untersuchung teilt **Herr Dr. Wiedner** mit, dass die ermittelten Schwermetallgehalte aller Pilzproben unter den in den Verordnungen VO (EG) 1881/2006 und VO (EG) 396/2005 festgesetzten Höchstgehalten für Pilze, die in den Verkehr gebracht würden, gelegen hätten. Eine Tabelle mit allen Detailangaben zu den Proben einschließlich der Angabe der Fundstellen mit GPS-Daten werde der Niederschrift beigelegt. **Herr Dr. Wiedner** bietet an, die einzelnen Analyseergebnisse zur Einsichtnahme im Veterinäramt zur Verfügung zu

stellen. Biologisch bedingt komme es zu einer selektiven Anreicherung von Schwermetallen in Pilzen.

Frau Brennecke (Zuschauerin) verweist auf die besondere Trockenheit im Jahr 2018 und fragt nach Aussagen zu Fackelarbeiten. **Herr Schwenger** antwortet, es habe keine außergewöhnlichen Arbeiten gegeben. **Herr Harling** fragt nach den Werten zu Proben außerhalb der Einwirkungsbereiche von Anlagen der Gasförderung. **Herr Dr. Wiedner** antwortet, die Werte der Vergleichsproben lägen im vergleichbaren Bereich, allein ein Parasol am Wegesrand zeigte einen erhöhten Bleigehalt.

Herr Rathjens schlägt vor, diese Untersuchung im Jahr 2019 zu wiederholen. **Herr Kröger** meint, man könne die Proben in deutlich geringerer Anzahl als Vergleichsbasis zu den Werten aus 2018 nehmen.

Herr Göbel fragt, warum der Grenzwert für Quecksilber von 0,01 mg/kg auf 0,5 mg/kg erhöht worden sei. **Herr Windhaus** antwortet, dieser neue Wert sei im EU-Recht so festgelegt worden. **Herr Dr. Wiedner** ergänzt, die Grundbelastung an Quecksilber in der Nahrung rühre von Fischen und anderen Meerestieren her. Etwa 95 % des über die Nahrung aufgenommenen Quecksilbers stamme aus nicht pflanzlichen Lebensmitteln. **Herr Engelhardt** erläutert, das jetzt gemessene Quecksilber stamme überwiegend aus der Steinkohleverbrennung. Ein großes Problem sei Quecksilber in der Umwelt. Die von der Wasserrahmenrichtlinie geforderte Eigenschaft „guter chemischer Zustand“ bei oberirdischen Gewässern sei daher in absehbarer Zeit nicht zu erreichen. **Frau Holsten** (Zuschauerin) bemerkt dazu, bei Quecksilber gebe es eine ständige Re-Emission. Der Grenzwert für Quecksilber in Fisch sei gerade angehoben worden. **Herr Marschhausen** (Zuschauer) meint, Grenzwerte würden interessenbasiert angehoben. Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Substanzen werde dabei nicht betrachtet. **Herr Gerke** schlägt vor, wenige Kontrollproben zu nehmen, 16 Kontrollproben halte er nicht für erforderlich. **Herr Leefers** fragt, ob der Landkreis diese Probenahme wiederholen könne. **Herr Nack** verweist auf die unabhängig von anderen Ursachen bestehende Grundbelastung. **Herr Rathjens** schlägt vor, die Untersuchung zur Absicherung der Ergebnisse einmalig zu wiederholen. **Herr Petersen** unterstützt diesen Vorschlag. Man solle sich nicht dem Vorwurf eines nicht repräsentativen Ergebnisses aussetzen.

Die Arbeitsgruppe spricht sich einstimmig dafür aus, die Untersuchung zu wiederholen. Die entstehenden Kosten solle der Landkreis tragen.

TOP 3: Abstandstudie des Niedersächsischen Sozialministeriums im Zusammenhang mit der Kohlenwasserstoffförderung

Herr Leefers bittet **Herrn Hoopmann**, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, die Ergebnisse der Abstandsstudie vorzustellen.

Herr Hoopmann führt aus, die Abstandsstudie stütze sich auf den vom Klinikum der Universität München erstellten Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben „Zusammenhang von hämatologischen Krebserkrankungen und der wohnlichen Nähe zu Schlammgruben(verdachtsflächen) und zu Anlagen der Kohlenwasserstoffförderung in Niedersachsen“ vom 30.11.2018.

Zum Inhalt des Vortrages wird auf die folgende Veröffentlichung hingewiesen:

Pressemitteilung des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 20.03.2019, als Anlage der Niederschrift beigefügt; sie enthält Verlinkungen zur Internetseite des NLGA zum Thema Krebsclusteruntersuchung sowie zu der genannten Studie des Klinikums der Universität München. Bei den verlinkten Fundstellen sind weitere Quellen verfügbar.

Herr Hoopmann erläutert, dass er den Begriff „statistisch signifikant“ vermeide, da er häufig in der Öffentlichkeit unzutreffend verwendet werde, und stattdessen z. B. von „statistisch auffällig“ spreche. Ohnehin sei statistische Signifikanz nur ein Kriterium zur Beurteilung von Studienergebnissen; ebenso relevant seien inhaltliche Plausibilität wie auch das Fehlen konkurrierender Erklärungsansätze oder die Konsistenz der Ergebnisse.

Die für die Untersuchung gewählten Abstände, z. B. der Abstand von einem Kilometer zwischen dem Wohnort und einer Förderstelle, seien robuste Abstandsmaße, um aufzuzeigen, ob überhaupt Zusammenhänge zu erkennen sind. Sie wären für spezifische Fragestellungen weiter zu verfeinern, etwa indem die Hauptwindrichtung mitberücksichtigt werden würde.

Herr Hoins (Zuschauer) fragt, wie die Aussage von 120 Ärzten, es habe in der Vergangenheit Veränderungen bei den Krebsfällen gegeben, zu den Ergebnissen der Studie passen würden. **Herr Hoopmann** antwortet, diese Wahrnehmung von 120 Ärzten sei vom EKN, das Krebsfälle flächendeckend und nahezu vollständig erfasse, nicht bestätigt worden.

Frau Maaß (Zuschauerin) fragt, ob die Kriterien der Abstandsstudie so angelegt seien, dass sie mit anderen Studien vergleichbar sei. **Herr Hoopmann** antwortet, nur zwei Studien aus den USA seien ihm bekannt, in denen Krebserkrankungen im Zusammenhang mit der Erdgasförderung betrachtet worden seien. Bei diesen beiden Studien seien jedoch – anders als bei der Studie der LMU München - keine individuellen „Expositionsdaten“ – wie eben der individuelle Wohnabstand zu Förderanlagen - verwendet worden, sondern allein auf die Region bezogene Daten zur Erdgasförderung

Frau Brennecke (Zuschauerin) weist noch einmal darauf hin, dass die Untersuchung sich allein auf hämatologische Krebserkrankungen beziehe und fragt, ob ein Vergleich mit den Studien aus den USA möglich sei. **Herr Hoopmann** dankt zunächst für den Hinweis, dass er in dem Vortrag nicht klar genug die ausschließliche Betrachtung der hämatologischen Krebserkrankungen betont habe. Darüber hinaus weist er auf die Notwendigkeit hin, dass sich ein Gesamtbild aus verschiedenen Studienergebnissen zusammensetzen müsse. Insofern sollten Ergebnisse diverser Studien neben einander gestellt werden, auch wenn sie – wie bei den Studien aus den USA - bezüglich des Studiendesigns deutliche Unterschiede aufweisen.

Herr Marschhausen (Zuschauer) teilt mit, in den USA sei es unstrittig, dass die Nähe zu Hotspots ausschlaggebend für Krebserkrankungen sei. Das Krebsregister sei noch nicht so alt. Es gebe nur Vergleiche in belasteten Regionen. Die Datenbasis für die Studien sei mangelhaft. **Herr Hoopmann** entgegnet, die allerwenigsten der Behauptungen von Herrn Marschhausen könne er unterstützen. So existieren gerade mit Blick auf epidemiologische Studien viele Fehlinterpretationen wie auch fehlerhafte Übersetzungen.

Herr Thiart fragt nach den Datenerhebungen des Gesundheitsamtes und den Ergebnissen der Gespräche des damaligen Leiters, Dr. Stümpel. **Frau Menzel** antwortet, die Ergebnisse der Rotenburger Untersuchungen mit Befragung der Botheler Bürger seien im April 2017 veröffentlicht worden. Der schriftliche Bericht steht nach wie vor unter folgender Adresse zur Verfügung: <https://www.lk-row.de/portal/pressemitteilungen/uebersicht-2146-23700.html?rubrik=1007> . Die Möglichkeit des Zusammenhanges mit der Wohnortnähe zu Bohrschlammgruben sei Auslöser für die weiteren Studien gewesen.

Herr Dr. Rückheim fragt, warum es angesichts der Statements zu anderen Risikofaktoren eine Fokussierung auf die Gasindustrie bei der Frage nach der Verursachung gebe. **Herr Hoopmann** bestätigte, dass es bei der Krebsclusteruntersuchung Hinweise auf ein mögliches Risiko der Holzverarbeitenden Industrie gegeben habe. Allerdings hätte sich dies auf wenige Fälle bezogen, so dass die Holzverarbeitende Industrie – wie auch andere Bereiche wie Metallverarbeitung oder Landwirtschaft – das Ausmaß der Häufung von Fällen, somit das Cluster, nicht erklären konnte. Es war insofern nach einem Faktor zu suchen, dem mehr Menschen potentiell ausgesetzt gewesen sein könnten. Hierüber sei die Erdgasförderung als mögliche Ursache verblieben.

Herr Leefers dankt **Herrn Hoopmann** für die Präsentation der Ergebnisse.

Fortsetzung:

TOP 4: Verschiedenes

Geplante Erkundungsbohrung der Vermilion Energy Germany bei Visselhövede

Herr Dr. Rückheim stellt anhand einer Präsentation das Unternehmen und das im Raum Visselhövede geplante Vorhaben vor. Die Präsentation wird den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zusammen mit der Niederschrift zugehen.

Inhalt der Präsentation ist der vorgesehene Standort in der Nähe von Bleckwedel. Die Schritte des Genehmigungsverfahrens (Betriebsplanzulassung) werden gezeigt, außerdem die Punkte Bürgerbeteiligung und Umweltschutz. Der Konzern beschäftige ca. 900 Mitarbeiter weltweit in 10 Ländern, darunter in 7 Ländern in Europa. In Deutschland sei man nur in Niedersachsen aktiv und sei dort Inhaber des größten Teils der Erlaubnisflächen.

Herr Marschhausen (Zuschauer) fragt, was unter „Auftrag“ zu verstehen sei, schließlich betreibe Vermilion aktiv Erdgassuche. **Herr Dr. Rückheim** antwortet, die Suche nach und die Förderung von Kohlenwasserstoffen sei Geschäftszweck des Unternehmens. Wenn das LBEG eine Erlaubnis erteile, sei damit auch ein Auftrag zur Aufsuchung verbunden.

Herr Dr. Rückheim nennt als betroffenes Feld das Feld „Weißenmoor-Süd“. Es gebe bereits die Bohrungen „Bleckwedel Z1“ und „Hamwiede Z1“, beide seien nicht fündig gewesen und verfüllt worden. Anhand der vorliegenden geologischen Daten erwarte man, in ca. 4.500 m Tiefe im Rotliegend mit der jetzt geplanten Erkundungsbohrung fündig zu werden. Die Bohrungen „Weißenmoor Z1“ und „Z2“ produzierten bereits. Bei der Standortwahl würden an der Oberfläche Wasserschutz- und Naturschutzgebiete gemieden. Als nächstes würden die Eigentümer der benötigten Flächen angesprochen. Danach folge die faunistische Kartierung für die UVP-Vorprüfung. Die entsprechenden Unterlagen sollen bis Herbst 2019 eingereicht werden. Anhand dieser Prüfung stelle sich heraus, ob eine UVP durchzuführen sei. Es würden Sonderbetriebspläne jeweils für den Platzbau und die Bohrung erstellt. Der Platzbau sei für Herbst 2020 und die Bohrung für Anfang 2021 vorgesehen.

Frau Finger setzt den Vortrag fort.

Parallel zur Betriebsplanzulassung liefen das Planungsforum mit Behörden und Trägern öffentlicher Belange (TöB), das Nachbarschaftsforum mit Beteiligung der gesamten Öffentlichkeit sowie der Nachbarschaftstisch mit den betroffenen Anwohnern. Der Ratsbesuch in Visselhövede sowie das Planungsforum im Kreishaus Rotenburg hätten im Februar stattgefunden. Das erste Nachbarschaftsforum sei im Frühjahr 2019 vorgesehen. Sobald die Lokation feststehe, finde der erste Nachbarschaftstisch statt. Auf der Internetseite www.vermilion-im-dialog.de würden in den nächsten Wochen Informationen zu diesem Projekt bereitgestellt und anschließend regelmäßig aktualisiert.

Frau Maaß (Zuschauerin) fragt, ob die Eintragung von 25.000 EUR Vermögen im Handelsregister noch aktuell sei. Außerdem fragt sie, wie die Termine bei ca. 800 Interessenten bewältigt werden sollen. **Frau Finger** schlägt eine Aufteilung auf mehrere Termine vor. Zum Stammkapital antwortet **Herr Dr. Rückheim**, der Wert von 25.000 EUR sei aktuell. Für notwendig werdende Sicherheiten würden Rückstellungen in 10-Millionen-Beträgen gebildet.

Herr Rathjens fragt, ob Vermilion bereits Gestattungsverträge geschlossen habe. **Herr Dr. Rückheim** antwortet, man sei für obertägige Aktivitäten in Gesprächen und Verhandlungen mit Grundeigentümern. Ein Vertrag sei bislang nicht unterzeichnet worden.

Herr Goebel bemängelt, bei der Auftaktveranstaltung in Visselhövede sei die Dialogbereitschaft nicht sehr ausgeprägt gewesen. Er verweist auf die Transparenzwünsche aus der Region und bittet um möglichst zeitnahe Durchführung des Nachbarschaftsforums. Es gebe einen Antrag auf Verabschiedung einer Resolution der Stadt Visselhövede, die Firma nicht zu unterstützen, keine Verkehrsflächen zur Verfügung zu stellen. **Herr Goebel** bittet darum, die endgültigen Ergebnisse der Krebsuntersuchungen abzuwarten. Er sehe sehr viele Hemmnisse in der Region. **Herr Dr. Rückheim** weist darauf hin, dass das Nachbarschaftsforum an fehlenden Experten gescheitert sei. Der Termin werde so bald wie möglich durchgeführt. Zu den Krebsstudien enthalte er sich eines Kommentars. **Frau Finger**

betont, man möchte vor Juni 2019 das Nachbarschaftsforum durchführen. Sie verweist auf die Veranstaltung in Fallingbostal. Man werde die gemachten Vorschläge mitnehmen.

Herr Thiar verweist auf die Erfahrungen aus den vergangenen vier Jahren. Man könne von „verbrannter Erde“ wie in Osterholz und im Heidekreis sprechen. Nach seiner Einschätzung habe die Gasförderung in Deutschland keine Zukunft. Die Leute wollten das hier nicht. Er habe kein Verständnis für weitere Aktivitäten der Unternehmen.

Herr Marschhausen (Zuschauer) fragt, ob man das Tabu für Bohrungen in Wasserschutzgebieten auch auf Vorranggebiete Trinkwassergewinnung ausdehnen könne. **Herr Dr. Rückheim** betont, dass derzeit keine Wasserschutz- und Naturschutzgebiete betroffen seien. Für die Vorranggebiete könne er keine Antwort geben. **Herr Leefers** verweist auf das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP). **Herr Dr. Lühring** ergänzt, nach dem RROP sollen neue Bohrungen in Vorranggebieten Trinkwassergewinnung ausgeschlossen werden. Es bleibe abzuwarten, ob sich das rechtlich durchsetzen lasse. **Herr Windhaus** teilt mit, die Reaktivierung einer Altbohrung werde bergrechtlich genauso wie eine Neubohrung behandelt.

Herr Leefers dankt **Frau Finger** und **Herrn Dr. Rückheim** und beendet die Beratungen zu diesem Thema.

noch:

TOP 4: Verschiedenes

Versenkbohrstelle Wittorf Z1 – Rückbau, Sachstand, Anfrage der WUG an das LBEG

Herr Windhaus teilt mit, zurzeit würden noch keine Rückbauarbeiten vorgenommen. Es fänden regelmäßige Überprüfungen durch Mitarbeiter des LBEG statt. Das Unternehmen führe nur Reinigungsarbeiten und andere vorbereitende Tätigkeiten durch. Nach Abschluss dieser Vorbereitungen solle ein Betriebsplan vorgelegt werden. Das Zulassungsverfahren werde voraussichtlich in diesem Jahr durchgeführt. **Herr Windhaus** erwarte einen Antrag auf Verfüllung der Bohrung. Die Bohrung solle nach den Vorgaben des LBEG verschlossen werden. Übertägig sei eine Wiedernutzbarmachung der Fläche vorgesehen, was bedeute, dass die oberirdischen Anlagenteile zurückgebaut würden. Der Zeitplan für dieses Vorhaben sei noch nicht komplett bekannt. **Frau Hanack** ergänzt, bei den vorbereitenden Arbeiten handele es sich um die Entsorgung der Aktivkohlefilter und den Abbau der Messwarte. Eine Information der Öffentlichkeit sei für alle Schritte vorgesehen.

Herr Gerke fragt nach der vorgesehenen Nachsorge. **Herr Windhaus** antwortet, die Verfüllung sei vorgesehen mit der Möglichkeit der Nachsorge bezüglich der Schutzgüter Wasser und Luft. Bohrungen müssten so dicht sein, dass keine Nachsorge nötig sei. **Herr Gerke** fragt nach Bohrungen, die überwacht würden. **Herr Windhaus** antwortet, die Bohrungsintegrität sei ständig zu überwachen. Sollte es Undichtigkeiten geben, werde ein für notwendig befundenes Monitoring angeordnet. Bei intakten und integren Bohrungen sei dies nicht notwendig. Ein intensiver Grundwasserschutz sei gewährleistet. **Herr Goebel** fordert als Standard ein Monitoring und sieht es als Aufgabe des LBEG an, dieses anzuordnen. **Herr Windhaus** entgegnet, die Sicherheit der Lagerstättenwassereinbringung sei vor Erteilung der Genehmigung geprüft worden. Bei Verdacht auf fehlende Sicherheit würde die Einbringung sofort untersagt. Eine Lagerstätte sei ein relativ großer Bereich unter Tage. Es komme auf die Sicherheit der Bohrung an. **Herr Goebel** bleibt bei seiner Forderung nach einem Monitoring.

Herr Marschhausen (Zuschauer) fragt, wie man eine verfüllte Bohrung nach der Verfüllung auf Integrität prüfen könne. Beim Auftreten von Schadstoffen im Grundwasser sei es bereits zu spät. **Herr Windhaus** antwortet, die Bohrungsintegrität werde vor der Verfüllung im Rahmen des Zulassungsverfahrens geprüft.

Frau Maaß (Zuschauerin) spricht den Lagerstättenwasseraustritt bei einer Bohrung bei Emlichheim (Grafschaft Bentheim) an und fragt nach Einzelheiten. **Herr Windhaus** erläu-

tert, bei der Bohrung Emlichheim 132 habe sich nach Messungen gezeigt, dass es zu Korrosionen an der Innenverrohrung gekommen sei. Die Bohrung sei seit 1954 als Erdölförderbohrung genutzt worden. Mittlerweile ist sie als Einpressbohrung für Lagerstättenwasser umgerüstet worden. Der Ringraum und die Außenverrohrung seien in den Jahren 1955 bis 1957 angelegt worden. Die festgestellte Korrosion lasse auf eine Undichtigkeit schließen. Nach ersten Erkenntnissen sei kein Grundwasser verunreinigt worden. Es handle sich hierbei um den ersten und einzigen Sonderfall. Die Untersuchung laufe derzeit. Das LBEG habe im Auftrag der Umweltstaatsanwaltschaft die Ermittlungen aufgenommen. Das Ereignis habe ggf. für diese Bohrung die Anordnung eines Monitorings zur Folge.

Herr Goebel bittet **Herrn Windhaus** um Rückmeldung zum Monitoring. **Herr Windhaus** teilt mit, erst nach Antrageingang seien Bewertungen der Notwendigkeit eines Monitorings möglich.

Herr Leefers beendet die Beratungen zu diesem Punkt.

noch:

TOP 4: Verschiedenes

Sachstandsbericht Bohrschlammgruben und entsprechende Verdachtsflächen

Herr Engelhardt teilt mit, auf eine ausführliche Darstellung des Berichts solle aus Zeitgründen verzichtet werden. Der Berichtstext sowie die tabellarische Übersicht der einzelnen Standorte würden wie gewohnt den Arbeitsgruppenmitgliedern per E-Mail übersandt und im Kreistagsinformationssystem hinterlegt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind einverstanden.

Herr Leefers beendet die Sitzung mit Dank an die Teilnehmer um 12.20 Uhr. Die nächste Sitzung findet am 18.09.2019 statt. Die für den 26.06.2019 als Option eingeplante Sitzung solle nur stattfinden, wenn die HBM-Studie fertiggestellt sei.

Ende der Sitzung: 12:20 Uhr.

(Leefers)
Vorsitzender

(Dr. Lühring)
Erster Kreisrat

(Cordes)
Protokollführer